Uelzen die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 in Verbindung mit Das geplante Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BlmSchG § 10 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung öffentlich bekannt gemacht. der Bekanntmachung der Neufassung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I, S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Oktober Gemäß § 10 Abs. 1 der 9. BlmSchV werden der Antrag sowie die beigefügten Unterlagen, welche die Angaben über die Auswirkungen der 2022 (BGBI. I S. 1792) und der Ordnungsnummer 1.6.2 des Anhangs 1 Anlage auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit enthalten, sowie zur 4. Verordnung zur Durchführung des BlmSchG in der Fassung der ggfls. vorhandene entscheidungserhebliche sonstige der Genehmi-

• Denkmalfachliche Stellungnahme vom 14.03.2022

· Stellungnahme Kreisarchäologie vom 05.09.2022

schließlich 16.06.2023 elektronisch unter dem Link

https://cloud.itv-ue.de/index.php/s/nh0MncZeDX6pcDN

wirkungen enthalten, ausgelegt.

abgerufen werden.

Auslegungszeitraum beim

oder 0581-82244 möglich.

Mittwoch und Freitag

Montag, Dienstag und Donnerstag

m.widling@landkreis-uelzen.de,

gungsverfahren nicht erforderlich sind.

 Stellungnahme der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf vom 13.01.2022 • Stellungnahme Gewässerschutz und Bodenschutz vom 18.08.2022

gungsbehörde vorliegende behördliche Unterlagen zu dem Vorhaben,

die Angaben über die Auswirkungen der Anlage auf die Nachbarschaft

und die Allgemeinheit oder Empfehlungen zur Begrenzung dieser Aus-

Unter Bezugnahme auf § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungs-

gemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-

19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) können die

oben genannten Unterlagen im Zeitraum vom 16.05.2023 bis ein-

Entsprechend § 3 Abs. 2 PlanSiG ist als zusätzliches Informationsan-

gebot eine persönliche Einsichtnahme in den Antrag, die Antragsunter-

lagen und die vorliegenden Stellungnahmen der Fachbehörden im o.g.

nach vorheriger telefonische Terminvereinbarung unter 0581-82247

Zudem können die genannten Unterlagen auch im UVP-Portal Nieder-

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 16.05.2023 bis ein-

schließlich 17.07.2023 schriftlich oder elektronisch (E-Mail-Adresse:

Windpark Altenmedingen Römstedt) als beigefügtes unterschriebenes

Dokument bei den o. g. Stellen erhoben werden. Die Einwendungen sind rechtzeitig erhoben, wenn sie innerhalb der Frist bei den o. g. Stellen

eingegangen sind. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 10

Abs. 3 Satz 5 BlmSchG für die Genehmigungsverfahren alle Einwendun-

Antragsteller und die beteiligten Behörden unkenntlich machen, wenn

diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung der Genehmi-

Gemäß § 17 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes müssen Ein-

wendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten

unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte ein-

gereicht worden sind, auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Sei-

te deutlich sichtbar den vollständigen Namen und die Anschrift eines Unterzeichners enthalten, der als Vertreter der Einwender gilt. Gleich-

förmige Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen bzw. Adressenangaben können von der Genehmigungsbehörde unberück-

Für den Fall, dass Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden,

können diese aufgrund einer Ermessensentscheidung des Landkreises

Uelzen nach § 10 Abs. 6 BlmSchG in einem Erörterungstermin erörtert

Betreff

sachsen (www.uvp.niedersachsen.de) eingesehen werden.

08.00-16.00 Uhr

08.00-12.00 Uhr

Öffentlichkeitsbeteiligung

Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde vom 31.03.2023

Stellungnahme Fernstraßenbundesamt vom 31.01.2022

Stellungnahme Autobahn GmbH des Bundes vom 31.01.2022

Uelzen, 24.04.2023

Bekanntmachung der Neufassung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799), für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt zwölf Windenergieanlagen (WEA) beantragt. Die WEA sollen nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens errichtet und voraussichtlich 2025 in Betrieb genommen werden. Der Antrag umfasst:

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BIm-SchG)

Durch die SAB Projektenwicklung GmbH & Co. KG wurde mit Antrag vom

28.06.2021 bei der unteren Immissionsschutzbehörde des Landkreises

- Landkreis Uelzen

– I20210014 –

Aktenzeichen: 120210014 Errichtung von zwölf Windenergieanlagen Anlage: (WEA) des Typs GE5.5-158, jeweils mit einer Nabenhöhe von 161 m und einem Rotordurchmesser von 158 m, d.h. einer Gesamthöhe von

240 m als Windpark Altenmedingen-Römstedt Antragsteller/Betreiber: SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berliner Platz 1, 25524 Itzehoe Die Errichtung und der Betrieb der WEA sind auf folgenden Standorten Gemarkung Secklendorf, Flur 2, Flurstück 20/2

Landkreis Uelzen, Amt für Bauordnung und Kreisplanung, Albrecht-Thaer-Straße 101, 29525 Uelzen geplant: "WEA 1" "WEA 2" – Gemarkung Secklendorf, Flur 2, Flurstück 28/3 "WEA 3" – Gemarkung Römstedt, Flur 1, Flurstück 7/2 "WEA 4" – Gemarkung Altenmedingen, Flur 7, Flurstücke 51/2, 59/1

"WEA 5" – Gemarkung Altenmedingen, Flur 7, Flurstücke 49, 50 "WEA 6" – Gemarkung Secklendorf, Flur 2, Flurstück 28/3 "WEA 7" – Gemarkung Römstedt, Flur 1, Flurstück 164/3

"WEA 8" – Gemarkung Römstedt, Flur 1, Flurstück 12/1 "WEA 9" – Gemarkung Römstedt, Flur 1, Flurstück 83 "WEA 10" – Gemarkung Niendorf I, Flur 3, Flurstück 6/12

"WEA 11" – Gemarkung Römstedt, Flur 1, Flurstück 12/1 "WEA 12" – Gemarkung Niendorf I, Flur 3, Flurstück 6/12 Auf Antrag der Antragstellerin gemäß § 19 Abs. 3 BlmSchG ist die Ge-

nehmigung abweichend von § 19 Absätze 1 und 2 BlmSchG nicht in einem vereinfachten Verfahren zu erteilen. Gemäß Nr. 8.1 a) der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebie-

gen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. ten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik-Die Anschrift der Einwender ist vollständig und deutlich lesbar anzugeund Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz) vom 27. Oktober 2009 in der Neufassung vom ben. Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendun-

26.02.2019 (Nds. GVBI. S. 33), ist der Landkreis Uelzen, Albrecht-Thaergen berührt wird, bekannt gegeben. Straße 101, 29525 Uelzen, die zuständige Genehmigungsbehörde. Auf Verlangen des Einwenders soll die Genehmigungsbehörde dessen Für das Vorhaben ist nach § 7 Abs. 1 und der Ordnungsnummer 1.6.2 Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen an den

des Anhangs 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBI. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. I S. 88) grundsätzlich eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Diese entfällt, da die Antragstellerin nach § 7 Abs. 3 UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt hat und der Landkreis Uelzen im vorliegenden Einzelfall das

Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig erachtet. Die für die Umweltverträglichkeitsprüfung notwendigen Unterlagen gemäß § 4e der 9. BlmSchV in der Fassung vom 29.05.1992 (9. BlmSchV, BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11.11.2020 (BGBl. I S. 2428), liegen der Genehmigungsbehörde vor und werden mit den übrigen Antragsunterlagen ausgelegt (Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung, September 2022). Der UVP-Bericht enthält

gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf

die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

(Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit/Erholung, Pflan-

zen/Biotope, Tiere, biologische Vielfalt und Schutzgebiete, Landschafts-

bild, Fläche, Boden, Grundwasser/Oberflächenwasser, Klima, Luft sowie

Kulturgüter/Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind zudem der Schallimmissionsprognose vom 30.09.2021 – Rev.1 – sowie der Schattenwurfprognose vom 24.03.2021 zu entnehmen, die Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie eine Bewertung

• Stellungnahme Kreisstraßen vom 15.11.2021 Stellungnahme Nds. Landesbehörde für Straßenbau u. Verkehr vom 02.11.2021

des Eingriffs in Natur und Landschaft sind Gegenstand des Landschaftspflegerischen Begleitplans vom September 2022. Darüber hinaus liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits folgende entscheidungsrelevante Berichte und Empfehlungen vor:

Raumordnungsrechtliche Stellungnahme vom 21.07.2022 Stellungnahme der Luftfahrtbehörde vom 03.11.2021

werden. Der Erörterungstermin findet statt am: Montag, 28.08.2023, ab 09.00 Uhr

sichtigt bleiben.

Kreishaus, EG, Raum 0/200 Konferenzraum I Albrecht-Thaer-Straße 101, 29525 Uelzen Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt. Sofern die Notwendigkeit besteht, die Erörterung an anderer Stelle oder zu einem ande-

ren Zeitpunkt durchzuführen, erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung. Ob der Erörterungstermin durchgeführt wird oder nicht entscheidet der Landkreis Uelzen nach seinem Ermessen. Diese Entscheidung wird gesondert bekanntgemacht. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben,

erörtert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Antrag öffentlich bekannt gemacht wird.

Stellungnahme der Gemeinde Römstedt vom 09.11.2021 Gemäß § 10 Abs. 4 Ziffer 4 BlmSchG kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Stellungnahme des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Lüneburg vom 11.10.2021

Stellungnahme der Bundeswehr vom 21.10.2021 Stellungnahmen Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg vom 03.03.2022 und 27.01.2023 Immissionsschutzfachliche Stellungnahme vom 13.12.2021

Uelzen, 24.04.2023 Landkreis Uelzen Der Landrat